



## Vermerk

08.02.2022

### **Einrichtung von Fahrradstraßen im Stadtgebiet**

**Hier:** Lülsdorf (Uferstraße, Burgstraße, Rochusstraße)

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 01.09.2021 wurde ein Antrag der Fraktionen der CDU/ Bündnis 90 die Grünen mittels Sitzungsvorlage 0369/2020-2025 beraten und entgegen der Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde sowie der Kreispolizeibehörde folgender Beschluss gefasst:

*Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt:*

- 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.*
- 2. Der Weiler Weg wird nicht zur Fahrradstraße gewidmet.*
- 3. Die Uferstraße wird zwischen Myriameterstein bzw. Walter-Esser-Brücke und der Kreuzung Uferstraße – Bachstraße zur Fahrradstraße gewidmet (Abschnitt A).*
- 4. Der Streckenzug Uferstraße – Burgstraße wird zwischen der Kreuzung Uferstraße – Bachstraße und der Kreuzung Burgstraße – Rochusstraße durchgängig bis zur Apotheke an der Berliner Straße zur Fahrradstraße gewidmet. Dies ist eine nach der Erprobungsklausel in § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StVO durchzuführende Maßnahme (Abschnitt B).*
- 5. Die Rochusstraße wird zwischen der Burgstraße und der Berliner Straße zur Fahrradstraße gewidmet (Abschnitt C).*
- 6. Das Radnetz PLUS wird zum integrierten Radverkehrsnetz für Niederkassel weiterentwickelt, dabei soll auf Erfahrungen aus der Fahrradstraßen-Erprobung aufgebaut werden.*

Nach den neuen Veraltungsvorschriften zu Zeichen 244.1 und 244.2 kann eine Fahrradstraße nach den folgenden Kriterien eingerichtet werden:

1. Die Anordnung einer Fahrradstraße kommt nur auf Straßen mit einer hohen oder zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte, einer hohen Netzbedeutung für den Radverkehr oder auf Straßen von lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr in Betracht. Eine hohe Fahrradverkehrsdichte, eine hohe Netzbedeutung für den Radverkehr setzen nicht voraus, dass der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist. Eine zu erwartende hohe Fahrradverkehrsdichte kann sich dadurch begründen, dass diese mit der Anordnung einer Fahrradstraße bewirkt wird.



2. Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr und der Verkehr mit Elektrokleinstfahrzeugen im Sinne der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung darf in Fahrradstraßen nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden (z. B. Anliegerverkehr). Daher müssen vor der Anordnung die Bedürfnisse des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen, die nicht unter die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung fallen, ausreichend berücksichtigt werden (alternative Verkehrsführung).
3. Die dem fließenden Verkehr zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite kann durch bauliche Maßnahmen oder Sperrflächen eingeengt werden. Auf Senkrecht- oder Schrägparkstände sollte grundsätzlich verzichtet werden.
4. Das Zeichen 244.2 ist entbehrlich, wenn die Fahrradstraße in eine Fußgängerzone (Zeichen 242.1), eine Fahrradzone (Zeichen 244.3), eine Tempo 30-Zone (Zeichen 274.1) oder in einen verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1) übergeht.

### **Planung der Fahrradstraße – Uferstraße in Lülldorf**

Die Straßenverkehrsbehörde hat aufgrund des Beschlusses die Arbeit aufgenommen und begonnen die Einrichtung der Fahrradstraße zu planen.

Zu Beginn und Anfang jeder Fahrradstraße werden die Verkehrszeichen 244.1-40 (Beginn und Ende der Fahrradstraße) sowie die Zusatzzeichen (Anlieger Frei) angebracht. Bei Straßeneinmündungen müssen die neue Vorfahrt der Fahrradstraße durch Verkehrszeichen 205 angezeigt werden sowie einen Hinweis auf aus beiden Fahrtrichtungen kreuzenden Radfahrern gegeben werden.

Gleichzeitig wird in die Straßeneinmündung das Verkehrszeichen 274.1-40 aufgestellt, damit einbiegenden Verkehrsteilnehmern deutlich gemacht wird, dass sie sich wieder in einer Tempo 30 Zone befinden.

Zusätzlich sollen Piktogramme sowie farbliche Flächen in den Kreuzungsbereichen aufgebracht werden. Wie die farblichen Markierungen in den Kreuzungsbereichen aussehen könnten, muss noch abgestimmt werden.



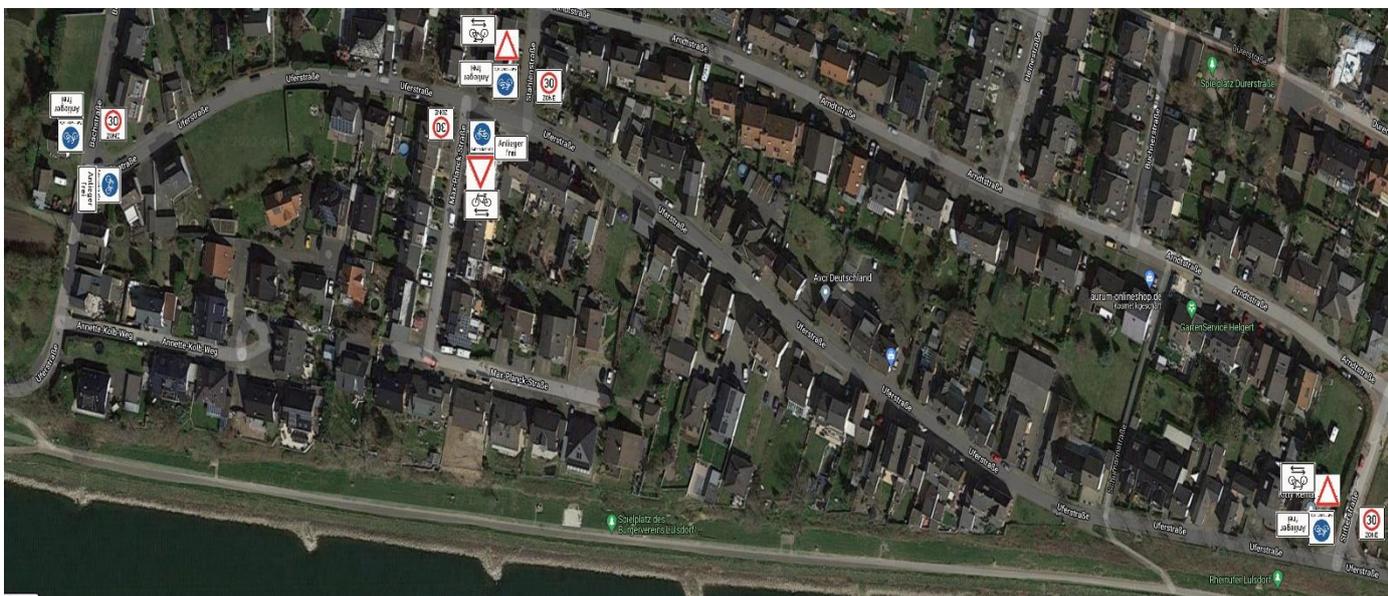
Im ersten Abschnitt zwischen Myriameterstein/ Walter-Esser-Brücke und der Kreuzung Bachstraße müssen ca. 20 neue Verkehrszeichen aufgestellt bzw. angebracht werden, da die Fahrradstraße mit entsprechendem Zusatzzeichen und jede Unterbrechung der 30er Zone neu angezeigt werden muss.

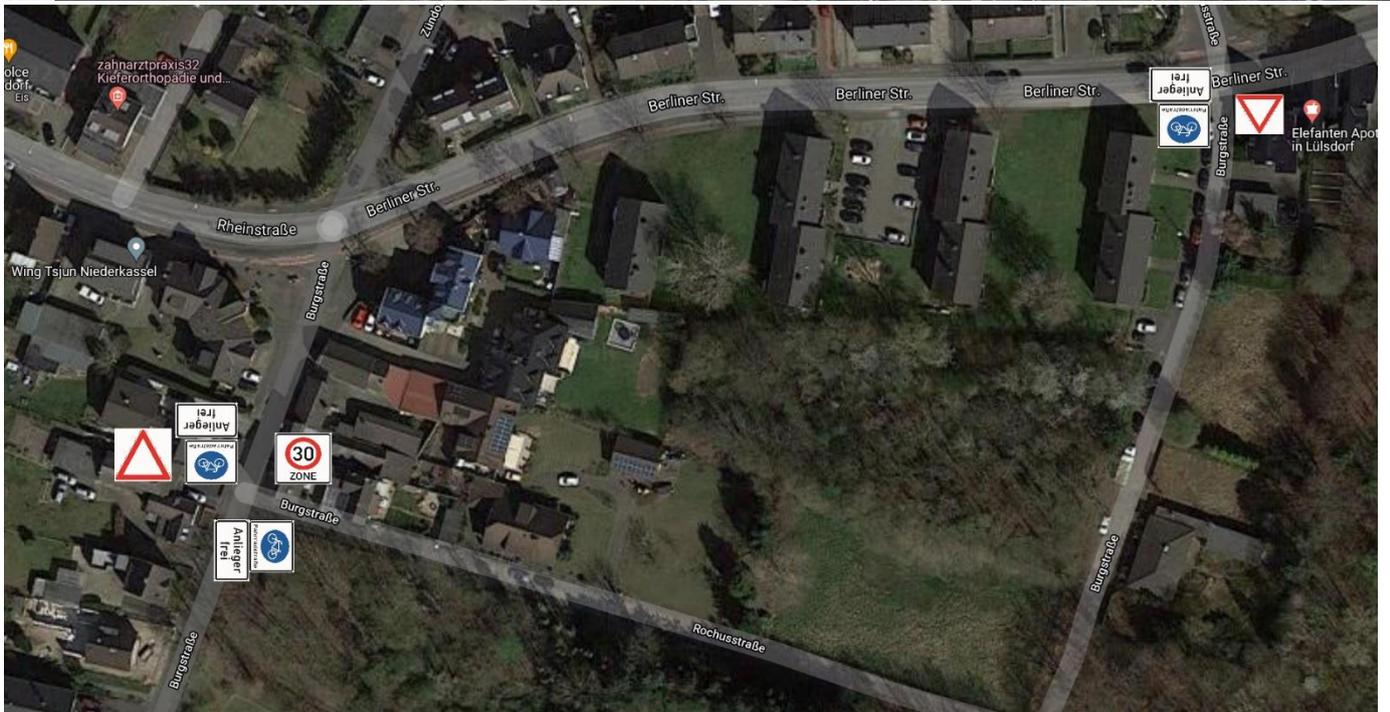
In diesem Bereich würde die Beschilderung dann wie folgt aussehen:



Im zweiten Abschnitt der Uferstraße, zwischen Bachstraße und Burgstraße, sind deutlich mehr Verkehrszeichen aufzustellen und Straßeneinmündungen unterzuordnen. Auch hier sollten zusätzlich Piktogramme sowie farbliche Flächen in den Kreuzungsbereich aufgebracht werden. Hier sind es bereits 44 zusätzliche Verkehrszeichen welche neu aufgestellt oder angebracht werden müssten.

Die Beschilderung würde dann wie folgt aussehen:





Bereits jetzt ist deutlich zu erkennen mit welchem Aufwand und welchen Kosten die Einrichtung einer Fahrradstraße verbunden ist. Hierbei sind die Piktogramme, farblichen Markierungen sowie bauliche Maßnahmen noch nicht eingeplant.

Diese Fakten sollen keinen Hinderungsgrund darstellen, jedoch aufzeigen, dass die Einrichtung einer Fahrradstraße einen komplexen Sachverhalt darstellt. Der allgemeinen Vorgabe den Schilderwald in den Kommunen zu reduzieren wird mit der Einrichtung einer Fahrradstraße in diesen Fällen deutlich entgegengewirkt. Ob dies zu Verständnisproblemen unter den Verkehrsteilnehmern führen wird bleibt abzuwarten. Von einer Vereinfachung kann hierbei jedoch nicht gesprochen werden.



Sobald das neue Verkehrskonzept mit der Kreispolizeibehörde abgestimmt ist kann mit der Beschaffung der Verkehrszeichen sowie Ausschreibungen für die Markierungsarbeiten begonnen werden. Die Piktogramme und farblichen Markierungen können nicht durch den Bauhof der Stadt Niederkassel ausgeführt werden.

Da der Bereich Bachstraße bis Burgstraße zunächst nur zur Erprobung umgestaltet werden soll ist von Piktogrammen oder farblichen Markierungen in den Kreuzungsbereichen abzusehen, da bei Entfernung dieser mit erheblichen Beschädigungen am Straßenkörper zu rechnen ist.

Im Auftrag

Schmidt